

An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **12 (1883)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An die
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.

Wir beehren uns anmit, der Generalversammlung der Gotthardbahn unsern zwölften, das Jahr 1883 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

I. Grundlagen der Unternehmung.

Mit Postulat vom 9. Juli 1883 ist der Bundesrath von der Bundesversammlung eingeladen worden, zu prüfen, „ob die gegenwärtige Finanzlage der Gotthardbahn es gestatte, daß sie nach Maßgabe von Art. 3 des „Vertrages vom 12. März 1878 zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz zur Ausführung der damals „aufgehobenen Zweiglinien angehalten werden könne.“ Indem uns das Schweiz. Eisenbahndepartement am 10/12. Juli von diesem Postulate sowie von den dem Bundesrathe zugekommenen Eingaben der Regierungen von Bern, Luzern und Solothurn, in welchen der sofortige Bau der Linie Luzern-Rüschnacht-Immensee, und derjenigen der Regierungen von Zürich, Zug und Glarus, sowie des Initiativkomite's Thalwil-Zug-Goldau, womit in erster Linie die Anhandnahme des Baues der Linie Zug-Walchwil-Goldau und eventuell die Ausführung beider Zweiglinien verlangt wird, Kenntniß gab, verband es damit die Einladung, uns darüber auszusprechen: a) welches die finanziellen Mittel seien, die nach unserer Ansicht der Gotthardbahngesellschaft für den Bau der beiden in Betracht kommenden Linien zu Gebote stehen; b) welches der demalsten voranzusehende Betrag der Baukosten sein werde; c) wie die Interessen unserer Gesellschaft sich zu dem einen und dem andern der Begehren stellen und zu welchen Anträgen wir uns veranlaßt sehen.

Wir haben diese Fragen, gestützt auf umfassende Untersuchungen und Berechnungen, in einem einläßlichen Berichte vom 24. November beantwortet, aus welchem wir hier mit Uebergang aller Details nur die wesentlichsten Punkte hervorheben können.

1. Vorhandene Mittel. Wir haben zunächst die Beträge zusammengestellt, welche nach den genehmigten Rechnungen am Ende des Jahres 1882 von den Baukapitalien der Stammlinie und der Generellinie noch vorhanden gewesen sind und die mit Inbegriff von einem Drittheil der Zinsen der Baukapitalien für den Zeitraum vom 1. Januar 1882 bis 30. September 1883 20,970,857 Fr. betragen. Von dieser Totalsumme kamen 8,124,245 Fr., welche davon bis 30. September 1883 für den Bau verwendet worden waren, und 2,800,000 Fr., welche nach Berechnung der Bauleitung noch weiter für den Bau verwendet werden müssen, in Abzug. Daraus ergab sich, daß die schließlich restirenden Baukapitalien auf rund 10,000,000 Fr. geschätzt werden können. Da